

Winterreifen-Pflicht in Europa

Fast jedes Land in Europa hat seine eigenen Regeln bezüglich Winterreifen. Wer eine Reise plant, sollte sich laut ADAC daher vor Abfahrt genau informieren. Bei winterlichen Straßen müssen in Deutschland geeignete Reifen aufgezogen werden – also Winter- oder Ganzjahresreifen. In Österreich herrscht ebenfalls keine generelle Winterreifenpflicht. Aber: Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen mit witterungsgerechten Pneus ausgerüstet sein. Zudem sind auch Schneeketten an den Antriebsrädern zulässig, sobald die Straßen durchgängig mit Schnee und Eis bedeckt sind.

In der Schweiz gibt es auch keine generelle Winterreifenpflicht. Ist man aber mit Sommerreifen unterwegs und behindert den Verkehr oder verursacht gar einen Unfall drohen dem Fahrer hohe Bußgelder und eine erhebliche Mithaftung bei der Schadensregulierung.

Italien schreibt für viele Strecken von November bis April des Folgejahres generell Winterreifen vor. Vor allem in den Provinzen Mailand und Südtirol sollte auf entsprechende Beschilderung geachtet werden. Die Verpflichtung kann auch kurzfristig - ebenso wie in Frankreich („pneus neige“) – ausgesprochen werden.

Auch in Luxemburg müssen Autofahrer seit dem 1. Oktober 2012 bei Eis, Schneematsch und Schnee mit Winter- oder Ganzjahresreifen unterwegs sein.

In Tschechien gilt zwischen dem 1. November und dem 31. März auf allen Straßen eine Winterreifenpflicht. Slowenien schreibt die Benutzung zwischen dem 15. November und dem 15. März sowie generell bei winterlichen Straßen vor.

In den Niederlanden, Polen, Kroatien, der Türkei, Irland und Großbritannien gibt es keine Regelung. Zur eigenen Sicherheit rät der ADAC aber Autofahrern dringend, auch dort Winter- oder Ganzjahresreifen aufzuziehen. (ampnet/jri)

Bilder zum Artikel:

ADAC

Winterreifen/Schneekettenpflicht für Pkw in Europa

Land	Winterreifenpflicht	Schneekettenpflicht
Deutschland Bei schneebedeckten, vereisten Fahrbahnen oder bei Schneematsch sind Winterreifen vorgeschrieben.	ja*	nein
Österreich Bei schneebedeckten, vereisten Fahrbahnen oder bei Schneematsch sind Schneeketten oder Winterreifen vorgeschrieben. Dies gilt vom 1.11. bis 15. 4. des Folgejahres. Ganzjahres- oder Allwetterreifen gelten als Winterreifen, sofern sie mit „M + S“ gekennzeichnet sind.	nein	nein
Schweiz Bei winterlichen Straßenverhältnissen: erhebliche Mithaftung beim Unfall mit Sommerreifen.	nein	nein
Italien Pflicht gilt nur für bestimmte Strecken (z.B. A1 Bologna – Arezzo vom 1.11 bis 15.4), Winterreifen können jeweils kurzfristig durch Schilder vorgeschrieben werden, v.a. in den Provinzen Mailand und Südtirol.	ja	nein
Frankreich Winterreifen können jeweils kurzfristig durch Schilder vorgeschrieben werden.	nein	nein
Luxemburg Bei schneebedeckten, vereisten Fahrbahnen oder bei Schneematsch sind Schneeketten oder Winterreifen vorgeschrieben.	ja*	nein
Belgien	nein	nein
Niederlande	nein	nein
Dänemark	nein	nein
Polen	nein	nein
Tschechische Republik Winterreifenpflicht vom 1.11 bis 31.3	ja	nein

* Winterreifenpflicht nur bei winterlichen Straßenverhältnissen.

©11/2012 ADAC e.V.



Winterreifen- und Schneekettenpflicht in Europa.